



**Niederschrift
zur 2. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

am 13.04.2021

**um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Verpflichtung der sachkundigen Bürger
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2021
- 3 Vorstellung des Nachfolgers Herrn Klemmer für die ausgeschiedene Forstbeamtin Frau Dohmen vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- 4 05 - 17 0160/2021 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 5 05 - 17 0185/2021 Teilnahme an der landesweiten Solarstrom-Challenge "Wettbewerb-Faktor 2";
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 05 - 17 0186/2021 Antrag zur Renaturierung von versiegelten Flächen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 05 - 17 0188/2021 Antrag auf Reduzierung der Lichtverschmutzung;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Änderung der Art der Zustellung der Verwaltungsvorlagen in Papierform zu einer digitalen Zustellung;
hier: Anfrage von Mitglied Frericks
- 8.2 Fehlende Darstellung der Aufgaben und Funktionen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz auf dem Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anfrage von Mitglied Pooth

8.3 Mäharbeiten der Kommunalbetriebe Emmerich;
hier: Anfrage von Mitglied Bongers

9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sabine Siebers

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

Herr Ufuk Cosguner

Herr Jürgen Frericks

Frau Silke Jelinski

Herr Dr. Matthias Reintjes

Frau Manuela Schlaghecken

Frau Birgit Sloat

Vertreterin für Mitglied Frölich

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow

Herr Ludger Gerritschen

Herr Manfred Mölder

Herr Hugo Peschel

Frau Sandra Wittke

Vertreter für Mitglied Baars

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Mitglieder GRÜNE

Herr Hermann Pooth

Mitglieder FDP

Herr Steffen Straver

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel

Herr Andreas Peeck

Frau Regina Pommerin

Herr Dr. Stefan Wachs

Stellvertretende Schriftführerin

Frau Wiebke van Meegen

Die Vorsitzende Siebers, eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Florian Klemmer vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

1.1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Vorsitzende Siebers verpflichtet die nachfolgend aufgeführten Mitglieder zum sachkundigen Bürger des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz mit dem folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

- Armasow, Alexander Mitglied
- Slood, Birgit Mitglied
- Schlaghacken, Manuela stellvertretendes Mitglied

Die Mitglieder nehmen die Wahl an.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2021

Mitglied Bartels trägt vor, dass unter Tagesordnungspunkt 3 - Verpflichtung der sachkundigen Bürger - auf Seite 3 der Niederschrift die Verpflichtungserklärung für den Ausschuss für Stadtentwicklung abgedruckt sei.

Vorsitzende Siebers weist darauf hin, dass dies ein Tippfehler sei, der entsprechend korrigiert werden müsse.

Da keine weiteren Einwände vorgetragen werden stellt die Vorsitzende Siebers fest, dass die Niederschrift mit der vorgetragenen Änderung gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung genehmigt ist. Sie kann in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz von der Ausschussvorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet werden.

3. Vorstellung des Nachfolgers Herrn Klemmer für die ausgeschiedene Forstbeamtin Frau Dohmen vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Herr Klemmer stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz als Nachfolger von Frau Dohmen vor und hält einen Vortrag über die Ausgangssituation im Forstbezirk Emmerich-Rees.

Im Anschluss an den Vortrag findet eine Fragerunde statt, bei der die Ausschussmitglieder Fragen an Herrn Klemmer stellen können.

Mitglied Pooth erkundigt sich bei Herrn Klemmer, ob dieser bereits die Möglichkeit gehabt habe, sich den Buchen- und Eichenbestand im Helenbusch im Bereich des alten Wasserwerks anzusehen. Dort seien viele Eichen an einer Krankheit erkrankt, bei der die Wurzeln verfaulen würden, sodass es in diesem Waldstück viele tote Eichen geben würde. Ebenfalls seien im Bereich der Steuobstwiese entlang der Weseler Straße verstärkt tote Eichen anzutreffen. Wie könne dies sein, wenn Herr Klemmer diese Art doch als Klima angepasst beschrieben habe.

Herr Klemmer erläutert, dass nur, weil eine Art als an das Klima angepasst gilt, nicht ausgeschlossen werden könne, dass einzelne Individuen dieser Art aufgrund von Krankheit, Altersschwäche oder sonstigen Gründen absterben würden. Bei dem Eichenbestand im Helenbusch gehe er jedoch derzeit davon aus, dass die Vielzahl der toten Bäume auf eine nicht ausreichende Pflege/Bewirtschaftung der Fläche zurückzuführen sei. In einem nicht ausreichend gepflegten Waldstück kann es dazu kommen, dass sich die Bäume durch ihre Konkurrenz untereinander die Ressourcen (z. B. Licht, Nährstoffe) wegnehmen und dementsprechend aus Mangelerscheinungen absterben. Dieses Konkurrenzverhalten mit all seinen Konsequenzen sei aus Sicht der naturnahen Forstwirtschaft zu begrüßen. Als Alternative bestünde lediglich die Möglichkeit diesen Überbestand an Bäumen vor dem Absterben aus dem Waldstück zu entfernen.

Mitglied Poorth stellt eine ergänzende Frage zu dem Befall des Eichenbestandes im Helenbusch durch Eichenprozessionsspinner. Im vergangenen Jahr sei dieser Eichenbestand gegen Eichenprozessionsspinner gespritzt worden. Mitglied Pooth möchte wissen, ob dieses Vorgehen in diesem Jahr wieder geplant sei.

Herr Klemmer teilt mit, dass der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, mit ihm als Revierförster, keine entsprechende Maßnahme vorgesehen habe.

Mitglied Bongers bedankt sich bei Herrn Klemmer für den fachlichen Vortrag zu seiner Arbeit. Sie begrüßt die positive Herangehensweise von Herrn Klemmer insbesondere in Hinblick auf den Umgang mit dem Wald in Bezug auf die Problematiken des Klimawandels. Sie erläutert, dass die Bewirtschaftung des Waldes schon seit geraumer Zeit nicht mehr als wirtschaftlich angesehen werden kann. Vielmehr sei es daher von Bedeutung den Wald als „grüne Lunge“ für die Bevölkerung zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund wünscht Sie sich einen engen und regen Austausch mit dem Forstbeamten, bei denen der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über die Planungen im Rahmen der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung informiert würde. Hierbei sollte ebenfalls die Bevölkerung in den Informationsaustausch miteinbezogen werden. Nur so könne eine zielgerichtete Zukunftsplanung für die Wälder in Emmerich-Rees gewährleistet werden.

Herr Klemmer erläutert, dass die Fragestellungen von Mitglied Bongers nicht so einfach zu beantworten sei. Dies habe vielschichtige und zum Teil komplizierte Gründe. So gelte im Bereich der Forstwirtschaft z. B. das Gesetz des Örtlichen. Hierunter falle, dass jede einzelne Waldfläche, jede einzelne Waldkultur, einzeln betrachtet werden müsse und für jede dieser Teilflächen eine individuelle Lösung gefunden werden müsse. Dementsprechend könne man für den Fortbezirk Emmerich-Rees keine gesamtheitlichen Pläne aufstellen oder zur Verfügung stellen. Diese Pläne wären aufgrund der individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse einer jeden Waldfläche viel zu vage und ungenau.

Weiterhin betreue Herr Klemmer als Forstwirt den Privatwald privater Waldeigentümer. Diese Waldeigentümer sei für Teilflächen die Stadt Emmerich am Rhein

und für andere Flächen Dritte. Da es sich grundsätzlich aber um Privatflächen Dritter handle, haben diese hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Flächen grundsätzlich das letzte Wort.

Entsprechend der vorgetragenen Problematiken regt Herr Klemmer an, sich an einem anderen Tag nochmals miteinander auszutauschen und gemeinschaftlich zu überlegen, wie der gewünschte Informationsaustausch für beide Seiten gestaltet werden kann.

Mitglied Gerritschen erkundigt sich bei Herrn Klemmer nach der Rußrindenkrankheit im Bestand des Ahorns bzw. des Bergahorns im Ortsteil Elten. Er möchte wissen, ob sich die Krankheit auch schon auf den städtischen Waldflächen ausgebreitet habe, da diese Baumkrankheit auch bei Menschen allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Herr Klemmer erläutert, dass es sich bei der Rußrindenkrankheit um einen Pilzbefall von Ahornbäumen bzw. der Gattung Bergahorn handelt. Hierbei führe die Krankheit zu einem rapiden Absterben der Bäume. Er bestätigt, dass die Pollen des befallenden Pilzes für Menschen gesundheitsgefährdend seien, jedoch nicht so gravierend wie dies ursprünglich angenommen wurde. Im Vergleich zum Eichenprozessionsspinner sei dieser gefährlicher für den Menschen einzustufen als die Rußrindenkrankheit.

Fernab von der Gefährlichkeit der Krankheit für den Menschen, möchte man grundsätzlich nicht, dass sich diese weiter ausbreitet und Baubestände zerstört. Aktuell sei die Rußrindenkrankheit vor allem in Dormagen ein Problem. Auch in Emmerich gäbe ein bis zwei Bestände, die der Rußrindenkrankheit zum Opfer gefallen seien. Das Fortschreiten der Krankheit im Bestand müsse man jedoch noch beobachten, bevor man eine Prognose abgeben könnte.

Mitglied Mölder stellt fest, dass das Stadtgebiet Emmerich am Rhein unterdurchschnittlich bewaldet ist und dementsprechend unterhalb des Landesdurchschnitts liege. Hierbei sieht er das Problem der Stadt Emmerich am Rhein geeignete landwirtschaftliche Flächen für Aufforstungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu erwerben. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde über den Landesbetrieb Wald und Holz NRW Vorkaufsrechte für den Kauf geeigneter Flächen zu erhalten.

Herr Klemmer erläutert, dass er, als Forstbehörde, sich nicht auf dem Grundstücksmarkt bewegen dürfe. Insbesondere dürfe er keinen Einfluss auf Grundstücksgeschäfte nehmen. Ein dem Forstbetrieb oder der Stadt zustehendes Vorkaufsrecht für geeignete Flächen gäbe es zudem nicht.

Mitglied Pooth erkundigt sich bei Herrn Klemmer, wie dieser die sogenannten „Miniwälder“ einschätzen würde.

Herr Klemmer erläutert, dass er den Begriff „Miniwälder“ nicht kennen würde, da es sich hierbei um keinen geläufigen Begriff handeln würde.

Mitglied Pooth erläutert Herrn Klemmer den Begriff des „Miniwaldes“.

Herr Klemmer teilt mit, dass die Idee hinter dem sogenannten „Miniwald“ gut sei. Er kenne diese jedoch eher unter dem Begriff „Trittsteine“, wie diese im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden würden, um so Rückzugsmöglichkeiten für Wildtiere zu schaffen.

In Hinblick auf die angestrebte CO²-Bindung bringe eine doppelte oder dreifache Anpflanzzahl von Setzlingen nicht die gewünschte Wirkung. Dies begründe sich

damit, dass auf diesen Flächen in fünf Jahren ein vergleichbarer Baubestand entstünde, wie dieser in regulären forstwirtschaftlichen Verbandspflanzungen erzielt werden würde. Für eine CO²-Bindung bedürfte es vielmehr der großflächigen Waldanpflanzung.

Mitglied Bartels regt an, dass Herr Klemmer regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz über den Sachstand zum Wald im Emmericher Stadtgebiet berichten solle. So könne sichergestellt werden, dass ein kurzer Austausch zwischen Forstbetrieb und Kommunalpolitik erfolge und Maßnahmen zum Wohle des Waldes schnell und zielgerichtet umgesetzt werden würden.

Herr Klemmer bedankt sich nochmals für das Angebot eines regelmäßigen Austausches. Er verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf seine Aussage an Mitglied Bongers von der CDU-Fraktion.

Vorsitzende Siebers erkundigt sich bei Herrn Klemmer, ob es einen Investitionsplan für Waldflächen im Forstbezirk Emmerich-Rees gäbe. Und wenn ja, wo man diesen einsehen könne.

Herr Klemmer erklärt, dass der Landesbetrieb Wald und Holz NRW keinen Investitionsplan für Waldflächen kenne. Vielmehr habe er keinen Einblick in die Finanzen der Stadt Emmerich am Rhein, aus denen sich entsprechende ökologische Expansionspläne ergeben könnten.

Auf Rückfrage der Vorsitzenden Siebers, ob hierüber kein Austausch zwischen Landesbetrieb und Stadt erfolge, teilt er mit, dass ein Austausch stattfinden würde. Hierbei würde Herr Klemmer jedoch nur eine beratende Funktion einnehmen.

Vorsitzende Siebers erläutert, dass Herr Klemmer offenbar unter einem „Miniwald“ etwas Anderes verstehe, als die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie regt an, dass Herr Klemmer sich doch entsprechende Erfahrungen der Niederlande oder Japans ansehen möge.

Die Vorsitzende Siebers regt unter Bezugnahme auf die Redebeiträge von Mitglied Bongers und Mitglied Bartels an, dass ihr der Informationsaustausch zwischen Landesbetrieb Wald und Holz NRW und der Kommunalpolitik wichtig sei. Dementsprechend könne sie sich sehr gut vorstellen außerhalb des Ausschusses einen Informationsaustausch mit Herrn Klemmer durchzuführen, bei denen weitergehende Fragen und Antworten ausgetauscht werden würden. Alternativ wünsche sie sich eine einmal jährliche Berichterstattung des Försters im Rahmen dieses Ausschusses.

Herr Klemmer teilt mit, dass es sich beides vorstellen könne.

Vorsitzende Siebers bedankt sich bei Herrn Klemmer für den Vortrag und die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen der Ausschussmitglieder. Im Anschluss schließt sie diesen Tagesordnungspunkt.

4. **69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 17 0160/2021

Herr Bartel erläutert die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz im Rahmen von Bauleitplanverfahren. Er geht hiernach auf die die vorliegende Vorlage ein.

Mitglied Pooth bitten, um Erklärung und Darlegung, welchen Gutachten im bestehenden Verfahren und der erneuten Offenlage nochmals nachgearbeitet wurden.

Herr Bartel führt aus, dass man die überarbeiteten Gutachten u.a. am Erstellungsdatum erkennen könne. Weiterhin erklärt er, dass für dieses Verfahren die Artenschutzprüfung nördlich im Bereich des Haus-Wenige-Weges sowie das Schallgutachten überarbeitet wurden.

Mitglied Schlaghecken erläutert, dass in einem hydrologischen Gutachten ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass bei Bohrungen Tonschichten im Untergrund des Baugebietes festgestellt wurden. Diese Tonschichten dürfen gemäß dem vorliegenden Gutachten nicht durchstoßen werden dürften. Für entsprechende Bohrungen bedürfe es ferner der Erlaubnis der Bezirksregierung. In diesem Zusammenhang sei ihr bekannt, dass im Baugebiet Bohrungen für die Einrichtung von Erdwärmepumpen durchgeführt worden. Sie möchte dementsprechend von der Verwaltung wissen, ob die Einhaltung der Vorgaben des Gutachtens durch die Verwaltung kontrolliert werden würden.

Herr Bartel erläutert, dass die Bohrungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren geprüft und genehmigt werden würden. Hierzu würde die Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund der bestehenden Deichschutzzone beteiligt werden. Im Zweifelsfall könne diese eine negative Stellungnahme abgeben, die im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen sei.

Mitglied Dr. Reintjes erklärt, dass das Vorhaben bereits in der vergangenen Legislaturperiode ausführlich beraten und diskutiert wurde. Ebenfalls führt er die positiven Aspekte dieses Bauleitplanverfahrens in Hinblick auf den Umweltschutz für das zu überplanende Gebiet an. Er geht hierbei u.a. auf die Lichtverschmutzung, die Obstwiese und die Entsiegelung der Flächen im Vorhabenbereich ein. Er stellt seinen Ausführungen folgend Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung zur Erweiterung der Wohnbauflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Ausräumung landesplanerischer Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu II.a.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Darstellung der Flächennutzungsplanänderung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.4)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Grundstück der Kirche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.c.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.d)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.f)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.g)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Pumpwerk mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu IV.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu IV.b.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung und zur Bedeutung des Pumpwerks mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Lagerhalle mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

**5. Teilnahme an der landesweiten Solarstrom-Challenge "Wettbewerb-Faktor 2";
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 05 - 17 0185/2021**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Bartels erkundigt sich, ob die Stadtwerke Emmerich im Rahmen der Prüfungen miteinbezogen werden würden, insbesondere in Hinblick auf die hierfür erforderliche Infrastruktur. Diese Frage sei ihm jedoch bereits durch die Ausführungen der Verwaltung beantwortet worden. Weiterhin erkundigt er sich, ob durch die Teilnahme am Wettbewerb Kosten für den städtischen Haushalt zu erwarten seien.

Herr Bartel erklärt, dass die Kostenfrage zum Prüfungskatalog der Verwaltung zähle und er dementsprechend die Frage noch nicht zur Zufriedenheit von Mitglied Bartels beantworten könne.

Vorsitzende Siebers lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme an der landesweiten Solarstrom-Challenge „Wettbewerb-Faktor 2“ soll von der Verwaltung geprüft werden.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

**6. Antrag zur Renaturierung von versiegelten Flächen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 05 - 17 0186/2021**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Dr. Reintjes erläutert, dass die Thematik bereits mehrfach in diversen Gremien und Ausschüssen behandelt worden sei und bittet darum von künftigen mehrfach Behandlungen abzusehen. Grundsätzlich sei man sich jedoch bei der Vorgehensweise im Umgang mit versiegelten Flächen fraktionsübergreifend einig, sodass er den Antrag stellt nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzende Siebers erwidert, dass die Aussagen von Mitglied Dr. Reintjes stimmen würden. Gleichwohl seien konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des zukünftigen Umgangs mit versiegelten Flächen im Stadtgebiet seitens der Verwaltung noch nicht umgesetzt worden. Vielmehr sei zu beobachten, dass immer mehr (Vor-)Gärten zu „Steinwüsten“ umgewandelt werden würden. Dementsprechend schade es nach ihrer Auffassung nicht, die Thematik regelmäßig zu erörtern.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass im Rahmen von zukünftigen Bauleitplanverfahren vorgesehen sei die Gestaltung von „Steingärten“ in den neuen Baugebieten nicht mehr zu zulassen. Leider erhalte Mitglied Gerritschen seit geraumer Zeit mehr keine Ergänzungslieferungen zur Stadtrechtssammlung mehr. Dementsprechend könne er nicht einschätzen, ob auf Satzungsebene entsprechende Regelungen fürs Stadtgebiet getroffen worden seien.

Dr. Wachs erklärt, dass man die Thematik der „Steingärten“ bereits mehrfach ausführlich im Rahmen der Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne am Kasernengelände sowie in Dornick auf dem Pioniergelände thematisiert habe. Hierbei sei ausführlich erläutert worden, dass ein Verbot der „Steingärten“ ausdrücklich als textliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan zu verankern sei. Entsprechende Regelungen enthielten die alten Bestandspläne nicht, da zum Zeitpunkt der Aufstellung „Steingärten“ für die Bevölkerung nicht von Belang gewesen seien.

Die Fragestellung zu einem Verbot der „Steingärten“ sei dementsprechend ausschließlich im Bebauungsplan zu behandeln. Im Bebauungsplan für das Pioniergelände habe man eine entsprechende Regelung gefasst. Bebauungspläne seien jedoch nicht Bestandteil der Stadtrechtssammlung, sodass entsprechende Regelungen nicht in der Stadtrechtssammlung zu finden seien. Da jedoch seit dem Bebauungsplan für das Pioniergelände kein neuer Bebauungsplan mehr aufgestellt worden sei, konnten seitdem keine entsprechenden Regelungen mehr getroffen werden.

Mitglied Pooth möchte seinen Antrag genauer erläutern. Er führt aus, dass es mit seinem Antrag darauf abgezielt habe an die Freiwilligkeit der Bürger zu appellieren, um bereits erstellte „Steingärten“ wieder zu naturnahen Gärten zu renaturieren. Er führt aus, dass er die Auffassung der Verwaltung teile, nach der dieser freiwillige Dialog Aufgabe des Klimaschutzmanagers sein soll. Jedoch sei nach seiner Auffassung derzeit nicht klar, ob und wann die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt werden würde, da aktuell nicht bekannt sei, wann und ob die Stelle ausgeschrieben werde und ob entsprechende Bewerbungsgespräche geführt werden.

Dr. Wachs erklärt, dass er derzeit noch keine Aussage dazu treffen könne, wann die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt werden würde. Aktuell würden eben-

falls keine Bewerbungsgespräche geführt. Derzeit bringe die Verwaltung die erneute Ausschreibung der Stelle auf den Weg. Er sagt zu über das Ergebnis der erneuten Ausschreibung im nächsten Ausschuss zu berichten.

Mitglied Bartels regt an, dass die Stadtverwaltung prüfen möge, ob und in wie weit stadteneigene Flächen und Plätze für eine Entsiegelung in Frage kämen. Entsprechend dieser Prüfung könne die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen. Die BGE-Fraktion hält nichts von der angedachten Vorgehensweise immer weitere Restriktionen auf dem Weg zu bringen, vielmehr müsse ein neutraler Weg in Form eines Dialogs mit den Beteiligten gesucht werden. Aufgrund der bestehenden Umweltereignisse sollte jeder ausreichend für das Thema sensibilisiert sein. Gleichwohl werde der Antrag durch die BGE-Fraktion unterstützt.

Mitglied Straver weist darauf hin, dass zwischen „Stein- und Schottergärten“ zu differenzieren sei. Dies seien zwei völlig verschiedene Dinge. Die bestehende Diskussion beziehe sich ausschließlich auf „Schottergärten“. „Steingärten“ sind botanische Hochburgen. Dementsprechend sei es falsch beide Arten in einen Topf zu werfen.

Vorsitzende Siebers lässt über den Antrag nach Vorlage zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie ein Programm zur Unterstützung von Renaturierungsmaßnahmen und Anpflanzungen von Laubbäumen aufgelegt werden kann.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

7. Antrag auf Reduzierung der Lichtverschmutzung; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 05 - 17 0188/2021

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Bartels erklärt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu begrüßen sei. Dennoch habe er Schwierigkeiten dem gestellten Antrag in dieser Form zuzustimmen. Dies begründe sich u.a. aufgrund des für die Umsetzung des Antrags erforderlichen Aufwandes. Dieser stehe im keinen geeignet Zweck-Mittel-Verhältnis. Er möchte dementsprechend von der Verwaltung wissen, wie diese den Aufwand für die Umsetzung der Maßnahmen einschätzt. Nach seiner Einschätzung werde sich die Umsetzung der Überprüfung und der daraus resultierenden Maßnahmen längerfristig hinziehen, da diese aufgrund des erforderlichen Aufwandes keines Wegs von heute auf morgen erfolgen könnten.

Mitglied Pooth erläutert, dass es mit dem Antrag grundsätzlich darum ginge einen Weg zu einschlagen die Lichtverschmutzung künftig und dauerhaft zu reduzieren. Er führt weiterhin aus, dass er mitbekommen habe, dass der Antrag seiner Fraktion in den anderen Fraktionen ausführlich diskutiert worden sei. Hierbei sei u.a. die Beleuchtung der Baudenkmäler bei Nacht ein Thema gewesen. Grundsätzlich sei er ebenfalls weiterhin für eine Beleuchtung der Baudenkmäler in den Abend- und Nachtstunden. Dennoch sollte man gerade in Hinblick auf die Som-

mermonate gemeinschaftlich überlegen, ob man die Dauer der Beleuchtung nicht reduzieren könnte. Hierbei sollte aus seiner Sicht ebenfalls die hierfür entstehenden Stromkosten durch die Verwaltung geprüft werden.

Weiterhin sei der beste Insektenschutz nachweislich keine Beleuchtung in der Nacht.

Mitglied Dr. Reintjes teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Prüfung, ob man die Lichtverschmutzung in den Monaten März bis Oktober verringern könnte, vom Grundsatz her nicht schlecht finde. Diese Thematik würde bereits wiederkehrend in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Emmerich ausführlich thematisiert werden. Kritisch sehe die CDU-Fraktion jedoch die Absicht die Baudenkmäler, Kirchen oder die Rheinbrücke nicht mehr anzustrahlen. Sofern die Grünen-Fraktion nicht beabsichtige diesen Passus aus dem Prüfauftrag für die Verwaltung zu streichen, könne die CDU der Vorlage nicht zustimmen.

Mitglied Dr. Reintjes erläutert hierbei, dass die Belange dieser Objekte überwiegend von Ehrenamtlern, wie dem Verein Stadtbild, vertreten würden. Dieser hatte sich in den letzten 10 bis 15 Jahren dafür eingesetzt, dass diese historischen und stadtbildprägenden Gebäude, insbesondere das Wahrzeichen der Stadt Emmerich, die Rheinbrücke, beleuchtet werden. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass diese Objekte nicht permanent angestrahlt werden würden und die Beleuchtung bereits über Zeitschaltuhren reguliert werden würde. Ebenfalls würden die Objekte bereits über insektenfreundliche LED-Technik verfügen. Darüber hinaus sei der CDU-Fraktion bewusst, dass es sich hierbei um konkurrierende Interessen handle, die nur mittels eines Kompromisses gelöst werden könnten. Dieser Kompromiss sei nach Einschätzung der CDU-Fraktion jedoch bereits vorhanden.

Mitglied Bartels erläutert, dass man ebenfalls den Sicherheitsaspekt der bestehenden Straßenbeleuchtung nicht vergessen dürfe. Würde man diese, wenn auch nur für bestimmte Zeiten ausschalten, könnten gerade abends oder in den Nachtstunden Angsträume entstehen.

Mitglied Mölder erklärt, dass der vorliegende Antrag nicht beinhalte, dass sämtliche Straßenbeleuchtung abzuschalten oder durch LED-Technik auszutauschen sei. Bei dem Antrag der Grünen-Fraktion handle es sich vielmehr um einen alten Antrag der SPD-Fraktion. Es sei hierbei der Prozess zu betrachten. Diesen hätten Stadt und Stadtwerke bereits sehr gut begonnen, in dem bei Austausch und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen LED-Technik zum Einsatz kommen würde. Dementsprechend würde die SPD-Fraktion den bestehenden Antrag als Prüfauftrag bestehen lassen wollen.

Mitglied Straver möchte geprüft wissen, ob Angsträume zur Straßensicherungspflicht zählen würden, bevor über die Abschaltung einer Laterne nachgedacht werden würde.

Mitglied Frericks berichtet aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich. In diesem wurde darauf hingewiesen, dass für die Ausgestaltung der Straßenbeleuchtung die Stadtwerke nicht zuständig sind. Diese führe lediglich den Auftrag der Verwaltung aus. Hierzu sei jedoch anzumerken, dass ein Konzept bestehe, nach dem kontinuierlich beim Austausch oder der Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen, insektenfreundliche Beleuchtungsanlagen errichtet werden würden. Diese Konzepte würden entsprechend umgesetzt, sodass es hierfür keines neuen Prüfauftrages an die Verwaltung bedürfe.

Dementsprechend gäbe es nach seiner Einschätzung nur die Alternative einer abgeschalteten Straßenbeleuchtung. Hier sei er jedoch gegen, da diese nur zu Problemen für die Anwohner oder Firmen führen würde.

Folglich sei nach seiner Einschätzung in allen Belangen hinsichtlich der Lichtverschmutzung der entsprechende Kompromiss gefunden, sodass er den Prüfauftrag an die Verwaltung ablehne.

Mitglied Schlaghecken erkundigt sich, ob die Verwaltung sich beim Landesbetrieb Straßen NRW erkundigen könne, in wie weit es möglich wäre nachts bei einzelnen Ampelanlagen auf die Ampelschaltung zu verzichten und diese auf „blinkend“ zu stellen. Dies würde sicherlich ebenfalls zur Eindämmung der Lichtverschmutzung beitragen.

Vorsitzende Siebers teilt mit, dass das Thema sehr komplex sei und dementsprechend der Prüfauftrag durch die Verwaltung Zeit in Anspruch nehmen werde. Folglich sei mit der Umsetzung der Maßnahmen nicht zeitnah zu rechnen. Bei dem Antrag der Grünen-Fraktion handle es sich um einen Prüfauftrag, bei dem durch die Verwaltung alle Belange hinsichtlich des für und wider beleuchtet und abgewogen werden sollen. Nicht mehr und nicht weniger. Dies sei offenbar von den anderen Fraktionen anders aufgefasst worden.

Mitglied Frericks stimmt der Vorsitzenden zu, dass die Thematik geprüft werden könne. Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass die Verwaltung aufgrund von personellen Engpässen nicht jeden Prüfauftrag der Politik abarbeiten könne. Dementsprechend bei sei den Prüfaufträgen zu priorisieren und wichtigeren Fragestellungen der Vorrang zu gewähren. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Thematik bereits auf einem guten Weg sei.

Vorsitzende Siebers lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie die öffentliche Beleuchtung in den Monaten März bis Oktober reduziert oder nachts wo möglich ganz abgeschaltet werden kann.

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 9 Enthaltungen 0 Befangen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Änderung der Art der Zustellung der Verwaltungsvorlagen in Papierform zu einer digitalen Zustellung; hier: Anfrage von Mitglied Frericks

Mitglied Frericks stellt fest, dass die Form der Zustellung der Verwaltungsvorlagen mittels Papierdokumenten und Zustellung dieser Dokumente durch ein Taxiunternehmen, nicht mit der Zielsetzung dieses Ausschusses in Einklang zu bringen sei. Dementsprechend möge die Verwaltung doch bitte prüfen, in wie weit die Zustellung der Dokumente auf einem anderen Wege möglich wäre.

Vorsitzende Siebers weist auf die Möglichkeit hin die Sitzungsdokumente online über den Sitzungsdienst auf ein Tablet zu erhalten.

Mitglied Frericks merkt an, dass er von Seiten der Verwaltung noch auf entsprechendes Tablet warten würde. Dieses sei jedoch nach Mitteilung der Verwal-

tungsmitarbeiter noch nicht abschließend eingerichtet worden. Nach Einschätzung von Mitglied Frericks könne die Digitalisierung in Emmerich so nicht umgesetzt werden.

Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung die Digitalisierung von Prozessen und Verfahren derzeit an diversen Stellen umsetze, sodass bisher nicht die Kapazitäten vorhanden gewesen seien die Tablets der sachkundigen Bürger vorzuziehen. Im Rahmen der Priorisierung seien die Schulen aufgrund der Pandemie höher zu gewichtet gewesen.

Gleichwohl sei es ebenfalls im Interesse der Verwaltung diese Papierberge zu vermeiden. Insbesondere da diese nicht nur für den Umwelt- und Klimaausschuss entstehen würden, sondern ebenfalls für alle weiteren Gremien des Stadtrates. Hierbei sei jedoch anzumerken, dass der Umfang der Verwaltungsvorlagen sich nicht verringern lasse, da im Rahmen der Abwägung den Ausschussmitgliedern alle Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen seien. Im Rahmen der Digitalisierung werden zukünftig diese Papiervorlagen durch die Ausstattung der sachkundigen Bürger mit Tablet vermieden werden können.

Mitglied Frericks stellt fest, dass die Papierdokumente nur ein Teil des Problems darstellen würde. Aktuell würde ein Taxi durch das gesamte Stadtgebiet fahren und die Vorlagen zustellen. Wäre es nicht möglich die Sitzungsdokumente mit der Post oder einem Kurierdienst zuzustellen, die grundsätzlich für Zustellung unterwegs seien.

Dr. Wachs erläutert, dass diese Fragestellung nicht neu ist. Diese Fragestellung wurde bisher immer dann erörtert, wenn die Leistung für die Zustellung der Verwaltungsvorlagen neu vergeben wurde. Hierbei sei man aufgrund der Geschäftsordnung und des Kommunalrechts bestimmten Fristen und Bestimmungen unterworfen, die durch den Dienstleister zu erbringen sind. Die Fristen und Regelungen konnten bisher offenbar lediglich durch das Taxiunternehmen erbracht werden. Dieser Form der Zustellung werde sich erübrigen, wenn sich die Papierform in die digitale Form wandeln würde.

Mitglied Straver teilt mit, dass ihm noch ein Papierexemplar zugestellt worden sei, er jedoch über die Möglichkeit verfüge die Sitzungsdokumente digital abzurufen. Er bittet darum, nicht mehr bei der Zustellung der Papierausfertigungen berücksichtigt zu werden.

Mitglied Bartels erklärt zu den Sitzungsdokumenten, dass die Verwaltung dafür Sorge zu tragen habe, dass die Dokumente bei den Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern ordnungsgemäß zugestellt werden. Sofern keine digitale Lösung mittels eines Tablet vorläge, sei diese Form der Zustellung die einzig rechtmäßige Möglichkeit, die zur Verfügung stehen würde.

Sofern sachkundige Bürger oder Ratsmitglieder diese Papierdokumente nicht mehr benötigen würden, wäre es sinnvoll diese wieder der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen, sodass diese die Dokumente für erforderliche Verfahren wiederverwenden könnte. So müssten die Unterlagen nicht unnötigerweise nochmals ausgedruckt werden.

**8.2. Fehlende Darstellung der Aufgaben und Funktionen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz auf dem Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anfrage von Mitglied Pooth**

Mitglied Pooth erkundigt sich, warum der neu gebildete Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nicht mit seinen Aufgaben und Funktionen auf dem Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein unter der Rubrik Stadtrat dargestellt werden würde.

Dr. Wachs teilt mit, dass die Aufgaben und Funktion des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein dargelegt werden. Diese kann auf dem Internetauftritt der Stadt abgerufen werden. Warum diese Aufgaben und Funktionen in der Rubrik Stadtrat nicht dargestellt werden wisse er nicht. Er werde dies jedoch an dem zuständigen Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit weitergeben, sodass die fehlenden Informationen ergänzt werden.

8.3. Mäharbeiten der Kommunalbetriebe Emmerich; hier: Anfrage von Mitglied Bongers

Mitglied Bongers erkundigt sich nach den Mäharbeiten der Kommunalbetriebe Emmerich im Bereich entlang der Straßenränder. Im Rahmen dieser Arbeiten seien die Mähwerkzeuge und der Mulcher so niedrig eingestellt, dass dieser im Erdreich der Straßenränder seine Spuren hinterlassen würde und diese vollständig umgraben würden.

Diese Form des Mähens sei widersinnig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in diesem Ausschuss der Insekten und Umweltschutz thematisiert werden. Dementsprechend wird die Frage gestellt, ob die Möglichkeit bestünde die Gerätschaften höher einzustellen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

9. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Die Vorsitzende Siebers schließt die öffentliche Sitzung um 18.29 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 12. August 2021

Sabine Siebers
Vorsitzender

Wiebke van Meegen
stellv. Schriftführerin